

Mitteilung an die Eltern der KitaPlus und KitaPlus Hort Wolfhausen sowie GZO Krippe in Wetzikon

Die Gemeinde Bubikon revidiert das Elternbeitragsreglement (EBR) per 1. August 2025, um auf geänderte steuerliche Rahmenbedingungen sowie auf Erfahrungen im ersten Jahr zu reagieren.

Das seit dem 1. Januar 2024 in Kraft stehende Reglement wurde aufgrund einer Anpassung des kantonalen Steuerrechts überarbeitet. Neu können Eltern ab dem Steuerjahr 2024 einen höheren Fremdbetreuungsabzug von maximal CHF 25'000 geltend machen. Bisher lag dieser Betrag bei CHF 10'100. Diese Änderung wird frühestens Mitte 2025 wirksam mit dem Vorliegen der ersten Steuerveranlagung 2024.

Dies führt dazu, dass Eltern mit höheren Betreuungskosten künftig ein tieferes steuerbares Einkommen aufweisen und dadurch vermehrt Subventionen beanspruchen könnten. Die Anhebung des Fremdbetreuungsabzuges hat vor allem Auswirkungen auf Eltern in sehr guten wirtschaftlichen Verhältnissen. Eltern, die bisher pro Monat und Kind maximal CHF 840 entrichtet haben, können weiterhin vom aktuellen Fremdbetreuungsabzuges profitieren. Eltern mit höheren Fremdbetreuungskosten werden inskünftig ein tieferes steuerbares Einkommen ausweisen und mehr Subventionen beanspruchen.

Um eine sozialverträgliche Finanzierung sicherzustellen, schlägt der Gemeinderat vor, den Abschöpfungsgrad für sehr gut verdienende Eltern zu erhöhen. Neu **1.1 ‰ anstelle von 1.00 ‰**

Gleichzeitig soll der **minimale Elternbeitrag von CHF 25 auf CHF 23** leicht gesenkt werden, um eine faire Verteilung der Betreuungskosten zu gewährleisten.

Die finanzielle Entwicklung der familienergänzenden Betreuung im Jahr 2024 zeigt, dass die budgetierten Kosten eingehalten wurden. Die geplanten Anpassungen haben keine Auswirkungen auf die Gesamtfinanzierung.

Die wichtigsten Änderungen sind im Folgenden aufgelistet und dem heutigen Elternbeitragsreglement gegenübergestellt:

Parameter	EBR 6.9.2023	ab 1.8.2025
Abzüge		
Basisabzug (Art. 4 EBR)	Fr. 2'000.00	Fr. 2'000.00
Abzug pro Elternteil (Art. 4 EBR)	Fr. 6'000.00	Fr. 6'000.00
Abzug pro Kind (Art. 4 EBR)	Fr. 4'000.00	Fr. 4'000.00
Steuersatz (Art. 6, Abs. 3 EBR)	1.0 ‰	1.1 ‰
Minimaler Elternbeitrag (Art. 6, Abs. 2 EBR)	Fr. 25.00	Fr. 23.00
Maximaler Elternbeitrag (Art. 7 EBR)	Fr. 120.00	Fr. 125.00
Faktor Säuglingsbetreuung (Art. 8 EBR)	1.20	1.16
Veränderung von Einstufungen		
<i>Für Säuglinge in Kitas</i>		
<i>Einstufung Ganztagesbetreuung</i>	120%	116%
<i>Einstufung Halbtagesbetreuung mit Mittagessen für Säuglinge</i>	84 %	81.2%
<i>Einstufung Halbtagesbetreuung ohne Mittagessen</i>	60%	58.0%
<i>Für Säuglinge in Tagesfamilien</i>		
<i>Einstufung Säuglinge bei Tagesfamilien (pro Stunde)</i>	12.00%	11.6%
<i>Module in Tagesstrukturen</i>		

Einstufung Modul Mittagsbetreuung	28%	26.8%
-----------------------------------	-----	-------

Speziell:

Die maximalen Elternbeiträge beim Modul «Säuglingsbetreuung» sowie auch beim Modul «Mittagsbetreuung» sollen nicht verändert werden, sie haben sich bewährt. Das hat zur Folge, dass der Einstufungssatz des Moduls angepasst werden muss.

Änderung der Abrechnung für externe Betreuungseinrichtungen ab dem 1. August 2025

Wir möchten Sie darüber informieren, dass wir ab dem 1. August 2025 externe Betreuungseinrichtungen ausserhalb von Bubikon und Wolfhausen neu abrechnen.

Bisher wurden Kitas und Horte unabhängig davon, ob sie eine Kooperationsvereinbarung mit der Gemeinde unterzeichnet haben oder nicht, gleichbehandelt. Die Elternbeiträge pro Kind und Betreuungsumfang wurden innerhalb einer Woche zusammengezählt und mittels einer Monatspauschale berechnet (bei Kinderkrippen war dies ein Faktor von 4.2). Neu erfolgt die Abrechnung ausschliesslich auf Basis der tatsächlich in Anspruch genommenen Betreuungsmodule.

Was bedeutet das für Sie als Eltern und Erziehungsberechtigte, wenn Ihr Kind eine Betreuungseinrichtung ohne Kooperationsvereinbarung besucht? (z.B. KitaPlus und KitaPlus Hort in Wolfhausen, GZO Kinderkrippe in Wetzikon)

1. Die Betreuungseinrichtung stellt Ihnen die vollständigen Betreuungskosten direkt in Rechnung.
2. Sie begleichen die Rechnung selbst
3. Sie reichen der Abteilung Bildung monatlich folgende Unterlagen ein:
 - Eine Kopie der detaillierten Rechnung mit Angaben zu den genutzten Betreuungsmodulen und den jeweiligen Daten. Bitte informieren Sie die Betreuungseinrichtung darüber, dass wir eine detaillierte Rechnung pro Monat mit diesen Angaben benötigen. Es reicht nicht mehr, nur die Monatspauschale.
 - Einen Zahlungsnachweis.
4. Nach Erhalt dieser Unterlagen berechnen wir Ihren Subventionsbeitrag und erstatten Ihnen rückwirkend monatlich.

KitaRechner

Der KitaRechner ist angepasst worden. Er steht ab dem 1. Mai 2025 auf der homepage der Gemeinde Bubikon, <https://www.schule-bubikon.ch/p22006938.html> zur Verfügung. Damit können Sie berechnen, wie sich Ihr Elternbeitrag ab dem 1.8.2025 in etwa verändert.